



Sitzungsvorlage
für die 160. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 28. Mai 2021 - Neukonstituierung

TOP 10 **c) Überarbeitung Leitentscheidung**
(Einzelvertreterin DIE LINKE.)

Rechtsgrundlage: §8 GeschO BKA

Inhalt: 1. Antrag vom 16.05.2021

Drucksache Nr. BKA 0736	
TOP 10c)	Seite
Antrag Überarbeitung Leitentscheidung	2

DIE LINKE.

im Braunkohlenausschuss
Zeughausstraße 2-10
Gebäudeteil H
4. Stock, Zimmer H 452
50667 Köln

Köln, den 16.05.2021

An den Vorsitzenden des Braunkohlenausschusses
Herrn Stefan Götz
Bezirksregierung Köln
Geschäftsstelle Braunkohlenausschuss
50667 Köln

Sehr geehrter Herr Götz,

ich bitte Sie, in die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des Braunkohlenausschusses am
28. Mai 2021 den Tagesordnungspunkt

**„Grundlegende Überarbeitung
der Leitentscheidung für das Rheinische Revier“**

aufzunehmen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt möchte ich folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung stellen:

„Der Braunkohlenausschuss fordert die Landesregierung auf, den Entwurf der neuen Leitentscheidung „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ vor dem Hintergrund der Verschärfung der Klimaziele der EU, der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes und den daraus resultierenden Plänen der Bundesregierung auf Verschärfung des nationalen Klimaschutzes auf 65% Minderung des CO₂-Ausstosses (Bezugsjahr 1990) und aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse grundlegend zu überarbeiten.“

Drucksache Nr. BKA 0736	
TOP 10c)	Seite
Antrag Überarbeitung Leitentscheidung	3

Begründung:

Das Europaparlament hat beschlossen, das Klimaziel der EU für das Jahr 2030 von 40 % auf 55 % zu verschärfen. Diese Zielsetzung wurde von der Landesregierung bei der Erarbeitung einer neuen, vierten Leitentscheidung bislang nicht berücksichtigt. Es ist aber zwingend erforderlich, die aus dem Beschluss des Europaparlamentes resultierenden Konsequenzen für die nationalen Klimaschutzziele und die Auswirkungen auf das Rheinische Revier in den Entwurf der Leitentscheidung einzuarbeiten.

Durch das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sieht sich die Bundesregierung gezwungen, das nationale Reduzierungsziel bis 2030 auf 65% zu erhöhen. Dies entspricht auch der Umrechnung des Zieles der EU auf Deutschland.

Mit der vorliegenden Leitentscheidung ist dieses Ziel nicht zu erreichen.

Inzwischen liegen auch erste wissenschaftliche Studien und Analysen vor, die die Auswirkungen der EU-Klimapolitik berechnen.

So wird bereits in einer wissenschaftlichen Studie „Klimaneutrales Deutschland“ von Prognos, Öko-Institut, Wuppertal-Institut (2020) im Auftrag von Agora Energiewende, Agora Verkehrswende und Stiftung Klimaneutralität vom Oktober 2020 festgestellt:

„Die erwartete Erhöhung des EU-2030-Klimaschutzzieles von bisher minus 40 Prozent auf künftig minus 55 Prozent Treibhausgasemissionen wird auch in Deutschland nicht ohne Folgen bleiben. Eine Erhöhung des EU-Ziels um 15 Prozentpunkte lässt sich für Deutschland in eine Erhöhung des bisherigen nationalen 2030-Ziels um 10 Prozentpunkte übersetzen – von bisher minus 55 Prozent auf künftig minus 65 Prozent im Vergleich zu 1990.“

Einzelheiten: <https://www.agora-energiewende.de/veroeffentlichungen/klimaneutrales-deutschland-zusammenfassung/>.

Auch die in der Leitentscheidung enthaltene Annahme der Landesregierung, es sei von einer Kohleförderung bis 2038 auszugehen, ist wissenschaftlich längst überholt. Eine aktuelle Analyse des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität Köln (EWI) kommt zu dem Ergebnis, dass die Kohleverstromung im Rheinischen Revier deutlich vor 2038 enden wird. In der vom EWI herausgegebenen Presseerklärung vom 17.03.2021 heißt es:

„Während die Steinkohleverstromung bereits bis zum Jahr 2030 weitgehend zum Erliegen kommen könnte, spielt auch die Braunkohleverstromung nach 2030 nur noch eine untergeordnete Rolle im deutschen Strommix.“

Das verschärfte Klimaziel der EU könnte marktgetrieben zu einem schnelleren Rückgang der Kohleverstromung führen“, sagt Max Gierkink, Manager am EWI, der die Analyse zusammen mit Konstantin Gruber, Martin Hintermayer und Michael Wiedmann erstellt hat.

„Dadurch könnte die Stromerzeugung aus Kohle bereits vor dem geplanten Ausstieg im Jahr 2038 fast vollständig aus dem Markt gedrängt werden.“

Diese Aussagen werden mittlerweile auch durch Presseverlautbarungen von Bundesumweltministerin Svenja Schulze und dem NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart geteilt.

Drucksache Nr. BKA 0736	
TOP 10c)	Seite
Antrag Überarbeitung Leitentscheidung	4

Die Analyse der Wissenschaftler geht davon aus, dass der Rückgang der Stromerzeugung aus Kohle neben effizienteren Gaskraftwerken durch einen ambitionierten Ausbau der Windenergie und Photovoltaik kompensiert werde.

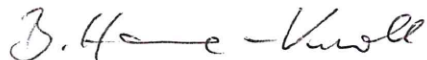
Hierzu siehe: <https://www.ewi.uni-koeln.de/de/news/eu-klimaziel-verschaerfung/>

Das alles wird in der neuen Leitentscheidung nicht ansatzweise berücksichtigt.

Auch fehlt jede belastbare und nachvollziehbare Herleitung der Notwendigkeit, in welchem Maß die Braunkohle überhaupt noch gebraucht wird. Ohne eine eigenständige, wissenschaftlich begründete, energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Kohleabbaus ist die Leitentscheidung damit auch juristisch als Legitimation zum Eingriff in die Natur und in die Rechte betroffener Menschen nicht brauchbar.

Der Entwurf ist folglich grundlegend zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Hane-Knoll
DIE LINKE. im Braunkohlenausschuss